

# Satzung

## Interessengemeinschaft Bauernland Inn-Salzach e.V.

### § 1 Name und Sitz des Vereins; Geschäftsjahr, räumlicher Wirkungskreis:

- (1) Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Bauernland Inn-Salzach e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 84453 Mühldorf/Inn.
- (3) Das Jahr im Sinne dieser Satzung ist das Geschäftsjahr und entspricht dem Kalenderjahr.
- (4) Der Verein ist Träger von Aktivitäten im Gebiet der beiden Landkreise Mühldorf a. Inn und Altötting.

### § 2 Zweck:

- (1) Zweck des Vereins ist die Vernetzung der landwirtschaftlichen Angebote, **die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe** sowie die Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen in den Landkreisen Altötting und Mühldorf. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Vernetzung und gemeinsamen Außendarstellung.
- (2) **Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln; sie sind bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins in keiner Weise am Vereinsvermögen beteiligt.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft:

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können werden:
  - a. alle natürlichen Personen,
  - b. Betriebe, Gruppierungen und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft,
  - c. Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,
  - d. die Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet,
  - e. Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Vermarktung landwirtschaftlicher Dienstleistungen und Produkte unterstützen.
- (3) Natürliche und juristische Personen, die nicht nach § 3 Abs. 2 Mitglieder sein können oder sein wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

